

Januar 2023

Anspruch auf Eingliederungshilfe auch bei möglichen vorrangigen Ansprüchen gegen andere

16.01.2023

Das SG Freiburg hat einen Träger der Eingliederungshilfe im Eilverfahren nach [§ 86b SGG](#) verpflichtet, Leistungen der Eingliederungshilfe auch dann zu erbringen, wenn möglicherweise vorrangige Ansprüche gegen eine private Krankenversicherung und die Beihilfestelle bestehen ([SG Freiburg, 5.12.2022, S 9 SO 3201/22](#)).

Der Träger der Eingliederungshilfe hatte Leistungen verweigert, weil er der Auffassung war, die private Krankenversicherung und die Beihilfestelle seien vorrangig zuständig. Leistungen der Eingliederungshilfe seien...

[Weiterlesen ... Anspruch auf Eingliederungshilfe auch bei möglichen vorrangigen Ansprüchen gegen andere](#)